

Südbadischer Sportschützenverband



Ausschreibung Königsschießen 2019

Gewehr, Pistole

Stand: 24.11.2018



Ausschreibung Königsschießen Schützenkreis 1 Mittelbaden 2019 Gewehr und Pistole

Zur Austragung kommen die Wettbewerbe Kreisschützenkönig, Kreisschützenkönigin und Kreisjugendkönig (jeweils Luftgewehr bzw. Luftpistole frei stehend), sowie ein Kreisauflegekönig (jeweils Luftgewehr bzw. Luftpistole Auflage).

Jedes beim SBSV rechtzeitig gemeldete Mitglied des Schützenkreises 1 Mittelbaden hat die Möglichkeit am Kreiskönigsschießen im Rahmen der Kreismeisterschaften 2019 teilzunehmen. Hierzu kann jeder Teilnehmer der Wettbewerbe 1.10, 2.10, 1.11, 2.11 im Anschluss an seinen Kreismeisterschaftsdurchgang einen weiteren, einzelnen Schuss auf den Kreiskönig abgeben. Entsprechend seiner Klasse wird er dann für den entsprechenden Kreiskönig gewertet (Nur Schüler und Jugendklassen schießen auf den Jugendkönig).

Auflageschützen, welche auch frei stehende Disziplinen bestreiten, müssen sich dabei im Vorfeld für eine Königsdisziplin entscheiden und dürfen dementsprechend auch nur einen zusätzlichen Schuss im Auflegewettbewerb oder freistehend abgeben.

Gleiches gilt für Pistolenschützen welche auch mit dem Luftgewehr schießen. Auch hier muss im Vorfeld eine Wahl getroffen werden. Werden beide Schüsse abgegeben, erfolgt in beiden Wettbewerben keine Wertung! Zum Kreiskönigsschießen berechnete Mitglieder, welche nicht an den Kreismeisterschaften teilnehmen, können am 10.03.2019 in Lauf, im Anschluss an die Kreismeisterschaften, ihren Schuss abgeben. Diese Möglichkeit steht allerdings ausschließlich dem Personenkreis offen, welcher nicht für die Kreismeisterschaften in den Disziplinen 1.10, 2.10, 1.11 und 2.11 gemeldet ist.

Eine Voranmeldung beim Kreissportleiter, Nick Amschlinger, ist notwendig!

Die Proklamation der Kreiskönige erfolgt im Rahmen des Kreiskönigsballs 2019 des Schützenkreises 1 Mittelbaden. Zur Teilnahme für den Wettbewerb des Landesschützenkönigs qualifizieren sich sowohl der Kreisschützenkönig als auch die Kreisschützenkönigin. Der amtierende Jugendkönig des Schützenkreises Mittelbaden ist für den Wettbewerb Landesjugendkönig startberechtigt sofern er die Altersbedingungen des SBSV im Folgejahr erfüllt. Ist er im Folgejahr bereits zu alt, kommt der Nächstplatzierte welcher die Anforderungen erfüllt zum Zuge.

gez. Wolfgang Schwall
Kreisschützenmeister

gez. Nick Amschlinger
Kreissportleiter